



Schulordnung der Ganztagsgrundschule Wiepenkathen

I. Allgemeines

1. Die Grundschule Wiepenkathen ist eine Verlässliche Grundschule.
2. Hausherr ist der Schulleiter bzw. seine Vertreterin oder – bei deren Abwesenheit – der Hausmeister.
3. Die Schulordnung gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude, auf dem Schulgrundstück ständig oder nur teilweise aufhalten, also auch für Kinder, die keinen Unterricht mehr haben. (z.B. nachmittags)
4. Alle Lehrer/Innen und Schüler/Innen verhalten sich so, dass sie andere nicht mehr als nötig stören oder belästigen.
5. Alle fremden Personen müssen sich bei der Schulleitung, der Sekretärin oder dem Hausmeister melden.

II. Vor Unterrichtsbeginn

1. Offizieller Unterrichtsbeginn ist 8.15 Uhr. Die Kinder werden von 8.00 Uhr bis 8.13 Uhr (Klingelzeichen) auf dem Schulhof oder in den Klassen beaufsichtigt.
2. Vor dem offiziellen Unterrichtsbeginn können Kinder zum Offenen Anfang angemeldet werden oder nehmen an der Sprach- bzw. Leseförderung teil. Beginn ist um 7.30 Uhr und endet um 8.00 Uhr. Die Kinder betreten ab 7.25 (Klingelzeichen) Uhr das Schulgebäude.
3. Um Unfälle zu vermeiden, darf im Schulgebäude nicht gelaufen werden.
4. In den Klassenräumen sollten die Schüler/Innen Hausschuhe tragen.

III. Unterricht/Pausen

1. Der erste Unterrichtsblock dauert von 8:15 Uhr bis 9:55 Uhr. In dieser Zeit liegt die 10-minütige Lesefrühstückspause.
2. Um 9:55 Uhr klingelt es zur ersten Bewegungspause. Es werden wieder Straßenschuhe getragen. Die Schüler begeben sich auf die beiden Schulhöfe. Ein Wechsel der Schulhöfe während der Pause ist möglich – aber nicht durch das Schulgebäude. Für den vorderen Schulhof steht ein „Spieledienst“ – verwaltet durch Schüler/Innen des vierten Schuljahres – für die Kinder zur Verfügung.
3. Aus Rechts- und Sicherheitsgründen verlassen die Schüler/Innen den Schulhof während der Pausen und während des Unterrichts nicht. In Ausnahmefällen kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes vom Klassen- bzw. Fachlehrer/In erteilt werden.
4. Handlungen und Spiele, die andere Kinder gefährden oder belästigen, sind zu unterlassen (z.B. Schneeball werfen).
5. Abfälle werden in die bereitgestellten Abfallkörbe geworfen, dabei ist in den Klassen und auf den Fluren auf Abfalltrennung zu achten.
6. Bei schlechtem Wetter (Regenpause) wird durch die Sekretärin oder eine befugte Person abgeklingelt. Die Schüler/Innen halten sich überwiegend in den Klassenräumen auf. Aufsicht bleibt wie eingeteilt bestehen.

7. Wenn Schüler/Innen durch Gewalttätigkeiten auffallen, wird der/die Klassenlehrer/In informiert und entscheidet über weitere Maßnahmen. Der Vorgang wird den Eltern mitgeteilt und ggf. in den Schülerakten festgehalten.
8. Die Schüler/Innen sollen die Toiletten möglichst am Anfang oder am Ende der Pause aufsuchen.
Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!
9. Um 10:17 Uhr wird die erste Bewegungspause abgeklingelt. Die Schüler/Innen begeben sich zurück in die Klassenräume. (Schuhwechsel).
10. Um 10:20 Uhr beginnt der zweite Unterrichtsblock. Er dauert einschließlich einer 5-Minuten-Pause für Toilettengänge und Fachlehrerwechsel bis 11:55 Uhr.
11. Die ersten Klassen und dreimal pro Woche auch die zweiten Klassen haben nun offiziell Unterrichtsschluss. Einzelne Kinder gehen in die Betreuung.
12. Von 11:55 Uhr (Klingelzeichen) bis 12:13 Uhr (Klingelzeichen) dauert die zweite Bewegungspause.
13. Um 12:15 Uhr beginnt die letzte Unterrichtsstunde.
14. Um 13:10 Uhr (Klingelzeichen) schließt der Unterricht offiziell für alle Schüler/Innen, die **nicht am Ganztagsbetrieb** teilnehmen.

IV. Ganztagsbetrieb

1. Unsere Schule wird am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag als Ganztagschule für angemeldete Schüler/Innen der Klassen 2, 3 und 4 geführt. Neben dem Unterricht am Vormittag und einer anschließenden Betreuung (mit integriertem Mittagstisch von 12:40 – 13:10 Uhr) für Ganztagskinder Klasse 2, nehmen alle Jahrgangsstufen ein warmes oder ein mitgebrachtes, kaltes Mittagessen ein (Klasse 3 und 4 nach Unterrichtsschluss von 13:10 – 13:45 Uhr), fertigen unter Aufsicht die Hausaufgaben an (13:45 – 14:30 Uhr) und besuchen anschließend eine selbst gewählte Arbeitsgemeinschaft. Der Ganztagsbetrieb endet um 15:30 Uhr.

V. Nach dem Unterricht

1. Nach dem Unterricht verlassen die Schüler/Innen sofort das Schulgelände und gehen auf dem kürzesten Weg - dabei die Verkehrsregeln beachtend - nach Hause.
2. Nachmittags darf das Schulgelände nicht vor 15:00 Uhr betreten werden;
Ausnahme: Schüler/Innen, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen.

VI. Allgemeines Verhalten

1. Grundsätzlich muss jeder/jede Schüler/In damit rechnen, dass die Erziehungsberechtigten für einen verursachten Schaden haftbar gemacht werden können.
2. Schüler/Innen, die den Unterricht versäumen, müssen bereits am ersten Tag ihres Fehlens entschuldigt (telefonisch im Sekretariat) werden.
3. Schüler/Innen werden dringend davor gewarnt, Wertgegenstände oder größere Geldsummen mit in die Schule zu bringen.
4. Fundsachen werden bei dem Hausmeister abgegeben.
5. Im Sport- und Schwimmunterricht und in den Sport-AG`s darf kein Schmuck (Ohrringe, Halsketten, Armbänder, Ringe etc.) getragen werden.
6. Die Kinder **sollten** nicht mit dem Fahrrad zur Schule kommen, es sei denn sie werden einbestellt.

Empfangsbestätigung:

Die Schulordnung und das Merkblatt zur Belehrung über das Infektionsschutzgesetz habe ich/haben wir erhalten:

Name des Kindes: _____ Kl.: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten